

# **BETRIEBSVEREINBARUNG BETREFFEND DIE VERWENDUNG VON ÜBERWACHUNGSKAMERAS**

abgeschlossen zwischen der

## **Wirtschaftsuniversität Wien**

als Betriebsinhaber

vertreten durch den

Rektor

in der Folge kurz „WU“ genannt

einerseits

und dem

## **Betriebsrat für das wissenschaftliche Universitätspersonal der Wirtschaftsuniversität Wien**

sowie dem

## **Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal der Wirtschaftsuniversität Wien**

beide gemeinsam in der Folge auch „Betriebsräte“ genannt

andererseits.

## **I. Geltungsbereich**

### **1. Persönlich und örtlich**

Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Mitarbeiter/innen (Arbeitnehmer/innen im engeren Sinne einschließlich der von der WU übernommenen Vertragsbediensteten des Bundes sowie Beamte/Beamtinnen des Bundes, die der WU zur Dienstleistung zugewiesen sind) der WU sowie für sonstige Personen, die in den Betrieb der WU eingegliedert sind. Nicht vom Anwendungsbereich erfasst ist insbesondere die Verwendung von Studierendendaten oder von Daten sonstiger Personen, die von den Überwachungssystemen der WU aufgezeichnet, gespeichert und verarbeitet werden.

### **2. Zeitlich**

Diese Betriebsvereinbarung tritt am 01.08.2009 in Kraft und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer 6-wöchigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

## **II. Zweck der Videoüberwachung**

- 1.** Die WU setzt Videoüberwachungsanlagen ein, um das Eigentum bzw die Infrastruktur der WU vor Beschädigung, Einbruch und Diebstahl sowie sonstigem schädigenden Verhalten zu schützen und die Sicherheit für die Mitarbeiter/innen und Studierenden der WU zu gewährleisten.
- 2.** Übereinstimmung besteht zwischen den Vertragsparteien darin, dass es der WU möglich sein muss, sicherheitsrelevante Vorgänge zu beobachten und diese in weiterer Folge auch rekonstruieren zu können. Die Videoüberwachung soll dabei einerseits generalpräventive Wirkung erfüllen, andererseits aber auch hinsichtlich jener Handlungen Beweise sichern, die straf- oder zivilrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.
- 3.** Mit der Videoüberwachung dürfen keine arbeitsrechtlichen Kontrollen der Mitarbeiter/innen durchgeführt werden. Die gespeicherten Daten dürfen daher ausschließlich zur Sicherung von Beweisen im Rahmen von Ermittlungen aufgrund begründeter Verdachtsfälle auf strafbare Handlungen verwendet werden. So ist zB die Erstellung von Bewegungsprofilen nicht zulässig.

### **III. Systembeschreibung**

- 1.** Die an der WU verwendeten Videoüberwachungssysteme werden in der Systembeschreibung in Anlage ./A hinsichtlich ihrer Funktion beschrieben.
- 2.** Die WU hat das Recht, die verwendeten Systems stets auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten. Software-Releasewechsel eines Videosystems sind umgehend an die Betriebsräte zu melden. Kommt es dabei zu einer grundlegenden Funktionsänderung des Systems, ist die Zustimmung der Betriebsräte vor Ein- bzw Durchführung der Systemänderung einzuholen und ist Anlage ./A entsprechend abzuändern.
- 3.** Vertreter/innen der Betriebsräte haben jederzeit das Recht zu überprüfen, ob die aktuellen Systeme noch mit den in dieser Betriebsvereinbarung beschriebenen Systemen übereinstimmen und sich Systemänderungen auf Wunsch von Mitarbeiter/innen der Einheit IT-Services erklären zu lassen.

### **IV. Umfang der Überwachung**

- 1.** Es werden ausschließlich allgemeine Bereiche (zB Aula, Festsaal, Eingangsbereiche etc) und jene Bereiche videoüberwacht, die sensibel sind, zB Bereiche, von denen Zugang zu besonders schützenswerten Daten möglich ist, in denen hohe Vermögenswerte untergebracht sind, von denen aus große Schäden verursacht werden können (zB Systemräume, PC-Räume, Bibliothek, Personalverrechnung, Gebäudetechnik, etc) oder wenn die Sicherheit von Personen gewährleistet werden soll.
- 2.** Toiletten, Sanitärbereiche sowie Pausenräume dürfen nicht videoüberwacht werden.
- 3.** Bei der Montage und Justierung der Videokameras ist darauf zu achten, dass Arbeitsbereiche nur erfasst werden dürfen, wenn dies für die Erreichung des Überwachungszwecks iSd Pkt II. erforderlich ist.
- 4.** In Anlage ./A sind jene Kamerastandorte angeführt, an denen zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Betriebsvereinbarung bereits Überwachungskameras in Verwendung stehen. Die Betriebsräte sind zusätzlich über die Überwachungsbereiche der Kameras zu informieren.

5. Sollten nach Abschluss der gegenständlichen Betriebsvereinbarung weitere Kameras installiert oder die Überwachungsbereiche einzelner Kameras verändert werden, ist vorab die Zustimmung der Betriebsräte einzuholen. Anlage ./A wird sodann entsprechend angepasst.

6. Bei Gefahr in Verzug und konkreten Verdachtsmomenten kann ad hoc eine Überwachung stattfinden. Dabei sind die Betriebsräte spätestens zeitgleich mit der Einleitung der Installationsmaßnahmen zu informieren. Untersagt ein Betriebsrat die Installation, so sind die Installationsmaßnahmen zu beenden bzw ist eine bereits montierte Kamera zu demontieren bzw bei Veränderung des Überwachungsbereichs der ursprüngliche Überwachungsbereich wieder herzustellen.

7. Die Videoüberwachung erfolgt laufend (täglich 24 Stunden und an 7 Tagen in der Woche).

8. Die Aufzeichnungen sind auf Bildaufzeichnungen beschränkt. Andere, zB akustische Aufzeichnungen, sind nicht erlaubt.

9. In der Anlage ./A ist auch eine Begründung über die Notwendigkeit der Überwachung festzuhalten.

## **V. Archivierung und Löschung der Daten**

Alle im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ermittelten und gespeicherten Daten werden höchsten für folgende Zeiträume gespeichert. Spätestens mit Ablauf der jeweiligen Frist werden sie gelöscht.

Videoüberwachung 1a (IT-Systeme) 3 Monate

Videoüberwachung 1b (Lagerräume) 6 Monate

Videoüberwachung 2 (Schulungsräume) 12 Tage

## **VI. Transparenz**

Alle Mitarbeiter/innen der WU sind über die Tatsache der allfälligen Aufzeichnung ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Videoüberwachung sowie über den Inhalt dieser Betriebsvereinbarung durch deren Veröffentlichung im Intranet der WU zu informieren.

Den Betriebsräten ist auf ihr Verlangen in die entsprechende Programmdokumentation – soweit diese vom Hersteller der WU zur Verfügung gestellt wurde – Einsicht zu gewähren. Zusätzlich haben Vertreter/innen der Betriebsräte jederzeit die Möglichkeit sich das System von Mitarbeiter/innen der Einrichtung IT-Services erläutern zu lassen.

Videoüberwachte Bereiche sind deutlich zu kennzeichnen.

## **VII. Zugriffsberechtigung und Auswertung**

**1.** Die Daten müssen so gespeichert werden, dass nur die mit der Wartung und Administration der Videoüberwachung betrauten Mitarbeiter/innen darauf Zugriff haben. Diese Personen sind funktionsbezogen in Anlage B aufgezählt. Die Berechtigungen dieser Personen und deren Änderungen werden den Betriebsräten bekanntgegeben.

**2.** Eine Auswertung der Videoaufzeichnungen darf ausschließlich zur Sicherung von Beweisen im Rahmen von Ermittlungen aufgrund begründeter Verdachtsfälle auf strafbare Handlungen vorgenommen werden. Über eine solche Auswertung sind die Betriebsräte vorab auf eine Weise zu informieren, die ihnen die Teilnahme an der Auswertung ermöglicht. Je ein/e Vertreter/in der beiden Betriebsräte kann an der Auswertung teilnehmen.

## **VIII. Protokollierung**

Jede Einsichtnahme in die aufgezeichneten Filmsequenzen ist in einem Protokoll unter Angabe der Namen der einsichtnehmenden Personen, des Datums, der Uhrzeit und des Grundes für die Einsichtnahme festzuhalten. Den Betriebsräten ist jederzeit Einsicht in das Protokoll zu gewähren. Über Protokollierungen werden die Betriebsräte quartalsweise informiert.

## **IX. Datenschutz**

Die WU hat für die absolute Vertraulichkeit der ermittelten personenbezogenen Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes zu sorgen. Mitarbeiter/innen, die Zugang zu den aufgezeichneten Daten haben, sind hinsichtlich ihrer Geheimhaltungspflichten entsprechend zu belehren; sie haben eine entsprechende Geheimhaltungsverpflichtung zu unterzeichnen.

Neben den diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen ist die zwischen den Parteien am 14.07.2009 abgeschlossene Betriebsvereinbarung für operative Systeme zu beachten.

Wien, am 14.07.2009

Für den Rektor:

.....

Vizekanzler Univ. – Prof. Dr. Michael Holoubek

Für den Betriebsrat für das  
allgemeine Universitätspersonal:

.....

HR Dr. Klemens Honek

Für den Betriebsrat für das  
wissenschaftliche Universitätspersonal:

.....

ao. Univ.-Prof. Dr. Peter Berger

## **Anlage ./A**

### **Funktionsbeschreibung**

Es sind Videoaufzeichnungsgeräte des Herstellers Dallmeier im Einsatz. Jede Videokamera ist einem Rekorder zugeordnet, die Aufzeichnung der Bilder erfolgt nur, wenn Bewegung vor der Kamera stattfindet.

Technisch gesehen erfolgt die Aufzeichnung der aufgenommenen Bilder auf in den Rekordern installierten Festplatten. Der Zugriff auf die Aufzeichnungen erfolgt nur mittels der proprietären Software PView des Herstellers, die zusätzlich auch einen Hardware-Dongle und eine Kennung am Rekorder erfordert. D.h. der Besitz der Software alleine reicht nicht aus, um Zugriff auf die Aufzeichnung zu erlangen oder den Rekorder auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen.

Die Rekorder befinden sich abgesicherten Schränken. Der Zugriff mittels PView erfolgt über das WU Netzwerk.

Sämtliche Zugriffe auf die Rekorder, auf die Kameras und das Protokoll werden in einer Protokolldatei mitgeschrieben. Ebenso werden Ausfälle und Störungen der Kameras im Protokoll mitgeschrieben und können so analysiert werden.

### **Bereich IT-Services:**

Aktuelle Softwareversion

Dallmeier Rekorder Versionen: V5.3.3 und V6.0.7

Dallmeier Bildbetrachtungssoftware: PView 5.6.0 und 5.6.2

### **Begründung für Installation**

Je nach Standort gibt es unterschiedliche Bedingungen, die eine Installation von Videoüberwachungskameras begründen. Im Wesentlichen lassen sich folgende Gründe anführen.

- A) Schutz eines Systemraums
- B) Schutz von Studierenden und Inventar
- C) Schutz von Inventar (Büroräume, Lager)

### **Standorte der Videokameras**

#### **Tabellarische Darstellung**

Digitalrekorder 1 UZA 1

Standort: LAN Raum B 0.3.20

Begründung
------------

Kamera 1-1	B 0.3.9	A	Maschinenraum
Kamera 1-2	B 0.3.20	A	LAN Raum
Kamera 1-3	B 0.3.21	A	Eingang Maschinenraum
Kamera 1-4 (im UZA3)	HT1 0103	A	Bandroboterraum

#### Digitalrekorder 2 UZA 1

Standort: Telefonanlagenraum D 01.9

		Begründung	
Kamera 2-1	B 01.12.10C	A	Plattenraum
Kamera 2-2	D 01.8.2	A	Rangierverteiler
Kamera 2-3	D 01.9	A	Telefonanlagenraum
Kamera 2-4	SR 01.12.2	A	Serverraum
Kamera 2-5	SR 01.12.2	A	Serverraum
Kamera 2-6	SR 01.12.2	A	Serverraum

#### Digitalrekorder 3 UZA 4

Standort: LAN Verteiler A 3.26

		Begründung	
Kamera 3-1	DE 19	A	LAN Raum
Kamera 3-2	DE 20	A	Maschinenraum
Kamera 3-3	A 2.28	A	LAN Verteiler
Kamera 3-4	A 3.26	A	LAN Verteiler
Kamera 3-5	D 4.29	A	LAN Verteiler
Kamera 3-6	A 5.23	A	LAN Verteiler
Kamera 3-7	D 6.23	A	LAN Verteiler
Kamera 3-8	DE 21	A	Serverraum
Kamera 3-9	DE 21	A	Serverraum

#### Digitalrekorder 4 UZA 4

Standort: LAN Verteiler C 3.18

		Begründung	
		A	
Kamera 4-1	B 2.23	A	LAN Verteiler
Kamera 4-2	C 3.18	A	LAN Verteiler



Kamera 4-3	C 4.32	A	LAN Verteiler
Kamera 4-4	C 5.34	A	LAN Verteiler
Kamera 4-5	C 6.29	A	LAN Verteiler
Kamera 4-6	C 7.30	A	LAN Verteiler

#### Digitalrekorder 5 UZA 1

Standort: D 01.12.3B

			Begründung
Kamera 5-1	A 01.3.13	C	PC Lager
Kamera 5-2	AD 01.12.5	B	Gang
Kamera 5-3	D 01.12.3C	B	PC Raum 2
Kamera 5-4	D 01.12.3C	B	PC Raum 2
Kamera 5-5	A 01.12.3A	B	PC Raum 1
Kamera 5-6	A 01.12.3A	B	PC Raum 1
Kamera 5-7	C 01.11.6	C	Videolager
Kamera 5-8	B 01.12.10	C	ZID Lager
Kamera 5-9	B 01.12.10	C	ZID Lager

#### Digitalrekorder 6 UZA 2

Standort: 2H107

			Begründung
Kamera 6-1	2H103	B	Schulungsraum 4
Kamera 6-2	2H106	B	Übungsraum 1
Kamera 6-3	2H106	B	Übungsraum 1
Kamera 6-4	2H106	B	Übungsraum 1
Kamera 6-5	2H106	B	Übungsraum 1
Kamera 6-6	2H106	B	Übungsraum 1
Kamera 6-7	2H108	B	Übungsraum 2
Kamera 6-8	2H108	B	Übungsraum 2
Kamera 6-9	2H108	B	Übungsraum 2
Kamera 6-10	2H109	B	Schulungsraum 2
Kamera 6-11	2H1101	B	Gang

Kamera 6-12	2H102	B	Schulungsraum 1
Kamera 6-13	2H1100	B	Gang
Kamera 6-14	2H112	B	Schulungsraum 3
Kamera 6-15	2H112	B	Schulungsraum 3
Kamera 6-16	2H112	B	Schulungsraum 3
Kamera 6-17	2H112	B	Schulungsraum 3

#### Digitalrekorder 7 UZA 2

Standort: Serverraum 2H104

			Begründung
Kamera 7-1	2H102	B	Schulungsraum 1
Kamera 7-2	2H102	B	Schulungsraum 1
Kamera 7-3	2H103	B	Schulungsraum 4
Kamera 7-4	2H103	B	Schulungsraum 4
Kamera 7-5	2H103	B	Schulungsraum 4
Kamera 7-6	2H103	B	Schulungsraum 4
Kamera 7-7	2H103	B	Schulungsraum 4
Kamera 7-8	2H109	B	Schulungsraum 2
Kamera 7-9	2H109	B	Schulungsraum 2
Kamera 7-10	2H1101	B	Gang
Kamera 7-11	2H1101	B	Gang
Kamera 7-12	2H110	B	Gang
Kamera 7-13	2H110	B	Gang
Kamera 7-14	2H1101	B	Gang

#### Digitalrekorder 8 UZA 2

Standort: Serverraum 2H104

Begründung

Kamera 8-1	2H106	B	Übungsraum 1
Kamera 8-2	2H108	B	Übungsraum 2
Kamera 8-3	2H108	B	Übungsraum 2
Kamera 8-4	2H1101	B	Gang

Kamera 8-5	2H1101	B	Gang
Kamera 8-6	2H1100: Fluchttüre außen	B	Gang
Kamera 8-7	2H1100: Schleuse innen	B	Gang
Kamera 8-8	2H1100: Schleuse außen	B	Gang
Kamera 8-9	2H1100: Schleuse groß	B	Gang
Kamera 8-10	2H1100: Schleuse klein	B	Gang

### **Bereich WU Sicherheits- und Veranstaltungsmanagement:**

Aktuelle Softwareversion:

Dallmeier Rekorder Versionen V5.3.3

Dallmeier Bildbetrachtungssoftware PView 5.6.4

### **Begründung für die Installation**

Für alle im Einsatz stehenden Kameras gilt je nach Situation jedes der unten angeführten Schutzziele.

1. Live-Bilder (insbesondere zur Ermöglichung des Zutritts in gesperrte Bereiche, zB.: Öffnung der Schrankenanlagen durch Portiere).
2. Prävention
  - Verbesserung des subjektiven Schutzempfindens der Anwesenden und Verhinderung von kriminellen Handlungen durch sichtbare Kameras
  - Aufgrund der baulichen Gegebenheiten (allein über 70 Außentüren im UZA 1) und eines nicht regelbaren Zutritts durch WU Angehörige zu Tagesrandzeiten bzw. auch zu Sperrzeiten ist eine erweiterte Kontrollmöglichkeit für die Portiere erforderlich.
3. Aufklärung
  - Sachbeschädigungen (vermehrt auch mutwillig) zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (zB Beschädigung der Schrankenanlagen durch Lieferanten)
  - Diebstähle

Das Sicherheits- und Veranstaltungsmanagement (SVM) betreibt 5 Digitalrecorder mit 56 angeschlossenen Kameras. – Überwacht werden im

UZA 1:

- die Eingänge,
- die Fluchtstiegen im 1. UG
- die Kernbereiche und Gänge im EG und in den beiden Untergeschossen,
- der Mensahof inkl. Ein- u. Ausfahrt,
- der Eingangsbereich zum Rektorat,
- die Feuerwehrauffahrt,

- das Kulturkaffe,
- UZA 2:
- Eingänge und Garage
- UZA 4:
- Haupteingang EG, 2.OG
  - Garagenabfahrt
  - Lieferanteneingang

### Standorte der Videokameras

#### WU Wien Sicherheits- u. Veranstaltungsmanagement – Recorder Video 1

Nr.	Video 1	Schutzbereich
1.	EG Kern D links	Eingangsüberwachung
2.	EG Kern D rechts	Eingangsüberwachung
3.	EG Kern A links	Eingangsüberwachung
4.	EG Kern A rechts	Eingangsüberwachung
5.	1. UG Kern D	Eingangsüberwachung
6.	2. UG Kern A	Eingangsüberwachung
7.	2. UG Kern B	Garageneingangsüberwachung
8.	1. OG Kern A-B (Cultur-Cafe)	Mobiliarüberwachung
9.	UZA 2 A-Garage	Zutrittsüberwachung
10.	UZA 2 - 2 UG Stiege rechts	Innenraum - Überwachung
11.	Einfahrt Mensahof	Garageneingangsüberwachung
12.	Garage UZA 2	Zutrittsüberwachung
13.	UZA 2 - Drehkreuz PC-Raum	Schleusenkontrolle
14.	ÖH - Haus	Eingangsüberwachung
15.	EG - Kern C - Automat	Automaten - Überwachung
16.	2. UG C - Garage	Garageneingangsüberwachung außen
17.	2. UG D - Garage	Garageneingangsüberwachung innen
18.	2. UG D - Garage	Eingangsüberwachung

#### WU Wien Sicherheits- u. Veranstaltungsmanagement – Recorder Video 2

Nr.	Video 2	Schutzbereich
-----	---------	---------------

1.	Garage 2 UG - Fluchtstiege 3	Türüberwachung
2.	Garage 2 UG - Fluchtstiege 2	Türüberwachung
3.	Garage A 2. UG	Garagenüberwachung
4.	Bibliothek 2. UG	Türüberwachung
5.	Platz 1	Hauptstiege - Zettelverteiler
6.	Zettelverteiler	Zettelverteiler Richtung UZA 2
7.	Kern A 2. UG	Garagen - Ausgangsüberwachung
8.	FW - Schranke	Auffahrtskontrolle
9.	FW - Auffahrt	Auffahrtskontrolle
10.	Mensa Vorplatz	Parküberwachung
11.	Mensahof (Richtung Rolltor)	Parküberwachung
12.	Mensahof (Richtung Müllcontainer)	Parküberwachung

### WU Wien Sicherheits- u. Veranstaltungsmanagement – Recorder Video 3

Nr.	System 3	Schutzbereich
1.	1. UG Kern D1 Gang	Gangüberwachung
2.	1. UG Kern B1 Gang	Gangüberwachung
3.	1. UG Kern B2 Gang	Gangüberwachung
4.	1. UG Kern D2 Gang	Gangüberwachung
5.	1. UG Kern C2 Gang	Gangüberwachung
6.	1. UG Bio Bibl.	Gangüberwachung
7.	1. UG Kern A2 Gang	Gangüberwachung
8.	1. UG Kern A1 Gang	Gangüberwachung
9.	1. UG Kern C1 Gang	Gangüberwachung
10.	1. UG Kern A / Bibl.	Gangüberwachung

**WU Wien Sicherheits- u. Veranstaltungsmanagement – Recorder Video 4**

<b>Nr.</b>	<b>System 4</b>	<b>Schutzbereich</b>
1.	Mensagang 1 UG.	Gangüberwachung
2.	Mensagang 1 UG.	Gangüberwachung
3.	Mensagang 1 UG.	Gangüberwachung
4.	1. UG Fluchtstiege 4	Stiegenüberwachung
5.	1. UG Fluchtstiege 5	Stiegenüberwachung
6.	1. UG Fluchtstiege 6	Stiegenüberwachung
7.	1. UG Fluchtstiege 7	Stiegenüberwachung
8.	1. UG Kern A Garderobe	Garderobenüberwachung
9.	0. UG Kern A Garderobe	Garderobenüberwachung
10.	1. UG Kern A Garderobe	Garderobenüberwachung
11.	2. UG Kern A Garderobe	Garderobenüberwachung

**WU Wien Sicherheits- u. Veranstaltungsmanagement – Recorder Video 5**

<b>Nr</b>	<b>System 5</b>	<b>Schutzbereich</b>
1.	UZA 4 Garageneinfahrt	Eingangsüberwachung
2.	UZA 4 Eingangsbereich	Eingangsüberwachung
3.	UZA 4 Laderampe	Eingangsüberwachung
4.	UZA 4 Drehtüren	Eingangsüberwachung
5.	UZA 4 2.OG	Zutrittsüberwachung

## **Bereich Bibliothek:**

Softwarversion

Dallmeier Elektronik DLS 6/DLS 18

## **Begründung für die Installation**

Für alle im Einsatz stehenden Kameras gilt je nach Situation jedes der unten angeführten Schutzziele.

1.Live-Bilder (insbesondere zur Ermöglichung des Zutritts in gesperrte Bereiche, zB.: Öffnung der Schrankenanlagen durch Portiere).

2.Prävention

- Verbesserung des subjektiven Schutzempfindens der Anwesenden und Verhinderung von kriminellen Handlungen durch sichtbare Kameras
- Aufgrund der baulichen Gegebenheiten (allein über 70 Außentüren im UZA 1) und eines nicht regelbaren Zutritts durch WU Angehörige zu Tagesrandzeiten bzw. auch zu Sperrzeiten ist eine erweiterte Kontrollmöglichkeit für die Portiere erforderlich.

3.Aufklärung

- Sachbeschädigungen (vermehrt auch mutwillig) zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen (zB Beschädigung der Schrankenanlagen durch Lieferanten)
- Diebstähle

## **Standorte der Videokameras**

## **Recorder Bibliothek**

<b>Nr.</b>	<b>Bibliothek</b>	<b>Schutzbereich</b>
1.	Eingangsbereich	Eingangsüberwachung
2.	Eingangsbereich 2	Eingangsüberwachung
3.	Fluchtweg OG 2-21	Eingangsüberwachung
4.	Fluchtweg Z1	Eingangsüberwachung
5.	Fluchtweg Z2	Eingangsüberwachung
6.	Fluchtweg Z3	Eingangsüberwachung

7.	Fluchtweg OG 2-1	Eingangsüberwachung
8.	Fluchtweg Z4	Eingangsüberwachung



## **Anlage ./B**

### **Zugriffsberechtigung Bereich IT-Services**

Abteilungsleiter/in Netzwerk-Telekommunikation (TK/IT-Services)

Abteilungsleiter/in Dezentrale Systeme(DZI/IT-Services)

### **Zugriffsberechtigung WU Sicherheits- und Veranstaltungsmanagement**

Zugriff auf die Livebilder haben die Portiere.

Zugriff auf die gespeicherten Bilder haben der Leiter der Abteilung Sicherheits- und Veranstaltungsmanagement sowie der Bereichsverantwortliche.

### **Zugriffsberechtigung Bereich Bibliothek**

Leiter der Hauptabteilung für Benutzung und IT-Organisation und ein Bibliotheksassistent.